

# Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main 2017-2023 Textteil mit Errichtungsmaßnahmen

### *Impressum*

Stadt Frankfurt am Main  
Der Magistrat

### *Dezernat für Integration und Bildung*

Hasengasse 4, 60311 Frankfurt am Main  
Sylvia Weber  
Telefon: + 49 (0)69 212 33112  
Email: [bildungsdezernat@stadt-frankfurt.de](mailto:bildungsdezernat@stadt-frankfurt.de)

### *Stadtschulamt*

Stabsstelle Pädagogische Grundsatzplanung - 40.S3  
Seehofstraße 41, 60594 Frankfurt am Main  
Email: [frankfurt-macht-schule.amt40@stadt-frankfurt.de](mailto:frankfurt-macht-schule.amt40@stadt-frankfurt.de)  
Internet: <http://www.frankfurt-macht-schule.de>

Alle Rechte vorbehalten  
© 2018 Stadt Frankfurt am Main

## Inhaltsverzeichnis

1	Die Ausgangslage .....	4
2	Ziel und Auftrag.....	5
3	Jährliche Fortschreibung.....	6
4	Inklusive Bildung .....	7
4.1	Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche.....	8
4.2	Sonderpädagogische Förderung.....	8
4.3	Inklusive Schulbündnisse .....	9
5	Zur Situation und zu den Bedarfen von integrierten Gesamtschulen .....	10
6	Gestaltungsfeld 1 - Errichtung von Schulen .....	11
6.1	Errichtung einer Grundschule - Bebauung „Am Römerhof“ .....	14
6.2	Errichtung einer Grundschule - Bebauung „Südlich Rödelheimer Landstraße“.....	15
6.3	Errichtung einer Grundschule - Hansaallee.....	16
6.4	Errichtung einer Grundschule - Nachverdichtung Platensiedlung .....	17
6.5	Errichtung einer Grundschule am Riedberg .....	18
6.6	Errichtung einer integrierten Gesamtschule in der Bildungsregion Nord.....	20
6.7	Errichtung eines Gymnasiums in der Bildungsregion Mitte-Nord .....	21
6.8	Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der KGS Niederrad.....	22
7	Weitere Maßnahmen .....	24
7.1	Erweiterung von Realschulen, Realschulzweigen und verbundenen Haupt- und Realschulen .....	24
7.2	Einrichtung von Kooperationsklassen und/oder Ausbau bestehender Förderschuleim Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	25
8	Literaturverzeichnis.....	27

# 1 Die Ausgangslage

Frankfurt am Main wächst weiter. Die Stadt verzeichnet einen Geburtenüberschuss und eine dauerhaft hohe Außenzuwanderung (auch internationale Zuzüge). Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner lag Ende 2017 bei 741.093 (+ 11.469 zum Vorjahr), die mit Hauptwohnung im Melderegister gemeldet waren. In die fünftgrößte Stadt Deutschlands ziehen momentan monatlich etwas über 800 Neu-Frankfurterinnen und Frankfurter (vgl. Bürgeramt, Statistik und Wahlen 06/2018, S. 1). Der Bevölkerungsvorausberechnung des Bürgeramts Statistik und Wahlen zufolge werden Ende 2030 in Frankfurt 810.085 Personen und Ende 2040 829.773 Personen leben (vgl. ebd. 2015, S. 64).

Frankfurt am Main hat eine internationale Stadtbevölkerung: von den weltweit 197 Staaten waren im Jahr 2017 Menschen aus 177 Staaten in Frankfurt gemeldet (vgl. ebd. 07/2018, S. 1).

Aufgrund dieser dynamischen Entwicklung hat das Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) im Auftrag der Stadt Frankfurt den Wohnungsbedarf in Frankfurt für die kommenden Jahre geschätzt. Die Grundlage für die Schätzung war eine Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnung des Bürgeramts Statistik und Wahlen und der Betrachtungszeitraum Ende 2014 bis 2040. Der geschätzte Bedarf sollte nach der Wohnungsgröße (Anzahl der Räume) differenziert werden. Im Zeitraum 2014-2040 prognostiziert das IWU insgesamt einen Wohnungsbedarf von 106.465 Wohneinheiten, d.h., im Schnitt müssen jährlich 4.095 Wohnungen fertig gestellt werden. Der jährliche Bedarf variiert jedoch stark in den einzelnen Betrachtungsperioden. So wird für den Zeitraum 2014-2020 ein Wohnungsbedarf von 6.664 Wohnungen pro Jahr vom IWU errechnet, der in den nachfolgenden Jahren kontinuierlich abfällt bis auf 2.662 Wohnungen im Zeitraum von 2035-2040 (vgl. Institut für Wohnen und Umwelt 2016, S. 15).

Um dem erwarteten Bevölkerungswachstum angemessen begegnen zu können, wird dem Wohnungsbedarf durch Neubaugebiete (Wohnbaupotentiale) und durch Nachverdichtungen im Bestand bzw. durch verschärfte Bautätigkeit begegnet. Dieses hat unmittelbare Folgen für die schulischen Bedarfe vor Ort. Mit dem Einwohnerwachstum steigt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt. Bis zum Schuljahr 2023/24 wird diese auf über 72.700 ansteigen und damit kurz- und mittelfristig einen zusätzlichen Bedarf an Schulplätzen erzeugen.

Nicht nur die Zahl der zu versorgenden Schülerinnen und Schülern steigt, sondern auch das Anwahlverhalten der Eltern am Übergang 4/5 verändert sich und hat Auswirkungen auf die vorhandene und zukünftig zu schaffende Bildungsinfrastruktur. Insbesondere das Gymnasium und die integrierte Gesamtschule werden als weiterführende Schulen im zunehmenden Maße favorisiert.

Neben Zuzügen, Geburtenanstieg, Wohnbau und Wahlverhalten der Eltern stellen Regelungen durch das Land Hessen einen weiteren Einflussfaktor auf die kommunale Bildungsinfrastruktur dar. Das Hessische Kultusministerium hat zum Schuljahr 2017/18 eine neue Klassengrößenverordnung eingeführt und die Klassenobergrenze von binnendifferenziert arbeitenden integrierten Gesamtschulen von 27 auf 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, beginnend im Jahrgang 5,

reduziert. Die neue Verordnung ist bei allen 14 Frankfurter integrierten Gesamtschulen zum Tragen gekommen, so dass sich die stadtweit vorhandene Kapazität an IGS-Plätzen deutlich reduziert hat und weniger Schülerinnen und Schüler in einer IGS im Jahrgang 5 aufgenommen werden können.

Frankfurt wächst und wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern. Die soziale Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur in der Weiterentwicklung der Stadt ist dabei von Beginn an mit zu denken. Es gilt, für die zuziehenden Menschen und besonders für deren Kinder, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendigen Infrastrukturen und Zugänge zu schaffen, um an der Stadtgesellschaft teilhaben zu können. Angesichts dieser komplexen Lage sind die Maßnahmen des integrierten Schulentwicklungsplanes so zu entwickeln, dass er, wie im Folgenden aufgezeigt, verschiedenen Anforderungen gerecht wird und im Mittelpunkt immer die Schülerinnen und Schüler stehen.

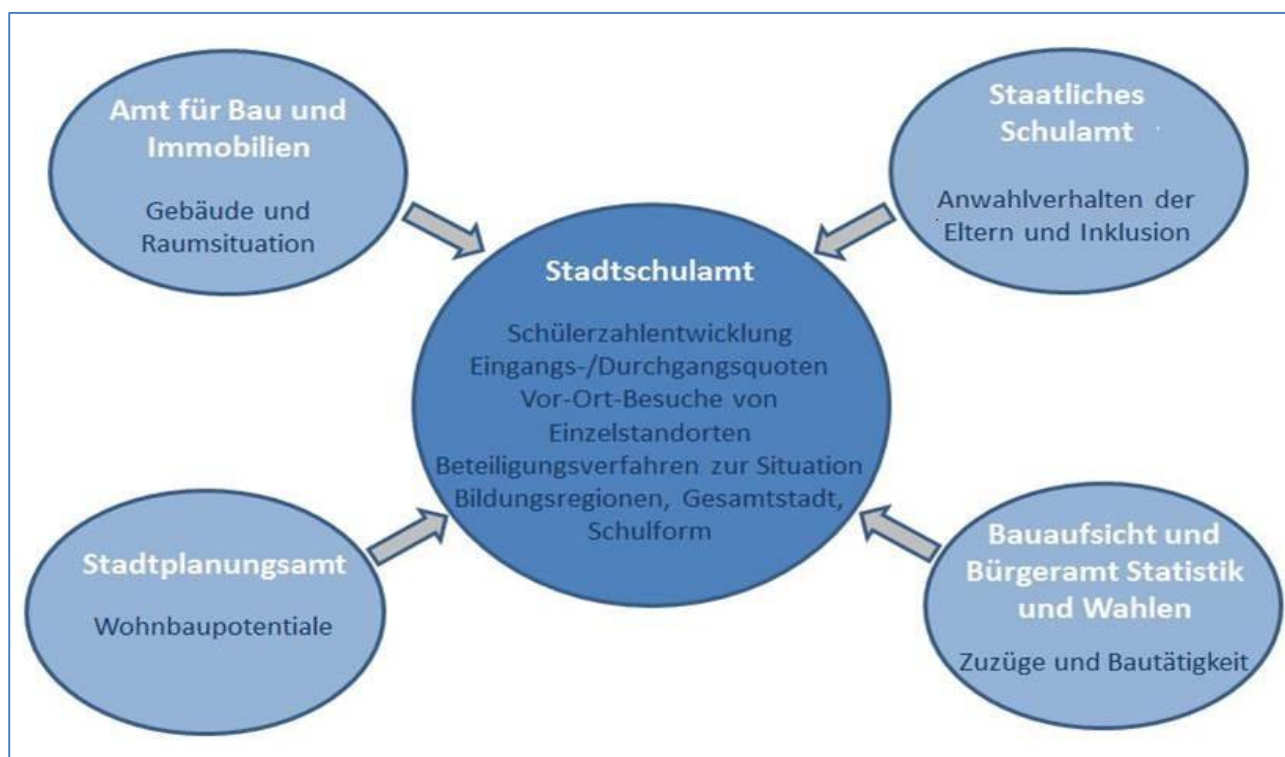
Die vorliegende Fortschreibung des integrierten Schulentwicklungsplanes 2017-2023 dokumentiert die Bedarfe, die sich aus dem prognostizierten Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2024/25 ergeben und die Maßnahmen, die als Pflichtleistung des Schulträgers Stadt Frankfurt in den benannten Zeitfenstern zu realisieren sind.

## 2 Ziel und Auftrag

Die rechtliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung einer Kommune bildet das Hessische Schulgesetz (HSchG). Im § 145 HschG sind Ziel und Auftrag der Schulentwicklungsplanung festgelegt:

- gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf ausweisen
- Maßnahmen mit Rangfolge definieren
- möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern
- gewährleisten, dass Personalausstattung der Schulen durch das Land möglich ist
- Zweckmäßigkeit der Schulorganisation überprüfen und fortschreiben
- Fortschreibung innerhalb von fünf Jahren, falls erforderlich

Für die Erstellung des integrierten Schulentwicklungsplans greift das Stadtschulamt als hierfür zuständiges Fachamt auf verschiedene kommunale Ämter und deren Datenbasis zurück.



### 3 Jährliche Fortschreibung

Die dynamische Stadtentwicklung Frankfurts erfordert eine kontinuierliche Anpassung der Bildungsinfrastruktur, damit Familien ein wohnortnahes und ausgewogenes Schulangebot zur Verfügung steht. Dabei muss die Stadt als Schulträgerin nicht nur die bestehende Bildungsinfrastruktur erhalten und verbessern. Die stetig steigenden Schülerzahlen machen insbesondere Schulneubauten notwendig, damit für alle Kinder und Jugendlichen gemäß HSchG § 1 ihr Recht auf schulische Bildung realisiert ist. Die wachsende Bevölkerung stellt somit eine große Herausforderung für die Stadt Frankfurt am Main dar, auf die die Schulentwicklungsplanung zeitnah eine Antwort geben muss.

Im Schuljahr 2017/18 besteht die Bildungslandschaft in Frankfurt aus 148 allgemeinbildenden Schulen einschließlich 15 Förderschulen, hinzu kommen 22 allgemeinbildende Ersatzschulen<sup>1</sup>. Zahlreiche Institutionen wie Betreuungseinrichtungen, Kinder- und Jugendhäuser, öffentliche Bibliotheken, Volkshochschule, Museen, Musikschulen, Vereine und viele andere mehr bereichern Frankfurt mit ihren Lern- und Bildungsangeboten.

Die integrierten Schulentwicklungspläne (iSEP) 2015-2019 (10 Neuerrichtungen) und 2016-2020 (5 Neuerrichtungen) sind aktuell die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und vom Hessischen Kultusministerium genehmigten Planungsgrundlagen für die Stadt Frankfurt, um in ihren 11 Planungsbezirken (zukünftig sechs Bildungsregionen Nord, Mitte-Nord, Mitte, Süd, Ost,

<sup>1</sup> Vgl. Hessisches Schulinformationssystem HESIS, Schuljahr 2017/18.

West) ein ausgewogenes und wohnortnahes schulisches Angebot sicher zu stellen und weiter zu entwickeln. Alle fünf Jahre wird der integrierte Schulentwicklungsplan insgesamt überprüft und fortgeschrieben und in allen neun Gestaltungsfeldern mit Maßnahmen unterlegt. Die neun Gestaltungsfelder umfassen dabei folgende Punkte:

- Gestaltungsfeld 1 Errichtung, Organisationsänderung, Aufhebung von Schulen
- Gestaltungsfeld 2 Regionalisierung
- Gestaltungsfeld 3 Infrastruktur Gebäude, Räume, Ausstattung
- Gestaltungsfeld 4 IT-Infrastruktur und Medien
- Gestaltungsfeld 5 Kommunikation und Beteiligung
- Gestaltungsfeld 6 Modellregion Inklusive Schulentwicklung
- Gestaltungsfeld 7 Ganztägig arbeitende Schule
- Gestaltungsfeld 8 Übergänge
- Gestaltungsfeld 9 Bildungsbeteiligung

Da die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2023/24 auf über 72.700 ansteigen wird und damit kurz- und mittelfristig ein zusätzlicher Bedarf an Schulplätzen entsteht, schreibt das Stadtschulamt den integrierten Schulentwicklungsplan seit 2016 jährlich fort. Darüber hinaus wird für Standorte, an denen die Möglichkeit der baulichen Erweiterung im Bestand gegeben ist oder ein neues Gebäude geplant ist, eine Erhöhung der Zügigkeit vorgesehen. Diese Erweiterung ist nicht Teil der vorliegenden Fortschreibung. Ihre Umsetzung dokumentiert sich in den Zügigkeiten, die im Datenteil für jeden Schulstandort angegeben sind.

Die jährliche Fortschreibung betrifft ausschließlich das Gestaltungsfeld 1 und dort nur die Neuerrichtung von Schulen. Die Prognosen des mittel- und langfristigen Bedarfes an Grundschulplätzen und Plätzen an weiterführenden Schulen werden dazu auf Basis der Schülerzahlen aus dem Hessischen Schulinformationssystem (Hesis) und der Daten des Einwohnermelderegisters zu künftigen Einschulungen zum jeweiligen aktuellen Stichtag überprüft und die notwendigen Schritte zur Errichtungen von Schulen dokumentiert (siehe Datenteil II). Der Planungszeitraum für den vorliegenden integrierten Schulentwicklungsplan umfasst die Jahre 2017-2023. Der Prognosezeitraum geht im Bereich der weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2024/25, um die weiteren Bedarfe frühzeitig zu dokumentieren.

## 4 Inklusive Bildung

Laut UN-Behindertenrechtskonvention zielt Inklusion darauf „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Artikel 1). Dabei kommt den schwierigen Bedingungen des Aufwachsens, denen sich

Menschen mit Behinderungen gegenübersehen, die „mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status ausgesetzt sind“ (Präambel p) eine besondere Aufmerksamkeit zu. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an.

#### 4.1 Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche

Bereits in den integrierten Schulentwicklungsplänen 2015-2019 und 2016-2020 wurde der Anstieg der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen dokumentiert und Kapazitätserweiterungen auf den Weg gebracht. In Frankfurt sind viele Kinder und Jugendliche mit oder ohne Eltern angekommen, die keine oder wenige deutsche Sprachkenntnisse mitbringen. Sie sind aus den Kriegsgebieten der Welt geflüchtet oder innerhalb der Europäischen Union umgezogen.

Die Kapazitäten in allgemeinbildenden Schulen wurden zügig und umfassend angepasst und eine umgehende Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in eine Intensivklasse für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sichergestellt. Sie werden zunächst keiner Schulform zugeordnet, erst nach dem Besuch der Intensivklasse erfolgt die Zuordnung zu einem Bildungsgang. Das Ziel ist eine möglichst schnelle Integration in den regulären Unterricht. Insgesamt hat sich die Zahl der Seiteneinsteiger im allgemeinbildenden Bereich nicht verringert, insbesondere im Primarbereich ist die Zuwanderung anhaltend hoch.

Für das Lesen des Schulentwicklungsplanes ist folgende Information wichtig: Erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen die Intensivklasse verlassen und die Aufnahme in eine Regelklasse der allgemeinbildenden Schule dokumentiert ist, „zählen“ sie in der Schülerstatistik der allgemeinbildenden Schule. Die starken Zuwächse der zurückliegenden Jahre sind bereits in den Prognosen abgebildet.

#### 4.2 Sonderpädagogische Förderung

Mit der ermittelten Eingangsquote werden u.a. auch die Abgänge in Förderschulen erfasst, damit sind in den Prognosen auch die Elternwahlentscheidungen in Richtung Förderschule berücksichtigt. Zur Entwicklung der Elternwahlentscheidung in Förderschule oder allgemeinbildende Schule lassen sich Trends beschreiben.

Die Stadt Frankfurt am Main blickt auf langjährige Erfahrungen in der gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen zurück. Mit der Schulgesetznovelle zum Schuljahr 2011/12 und der damit verbundenen Einführung der Inklusiven Beschulung ist die Anzahl der Schulen, die inklusiv unterrichten, kontinuierlich gestiegen. Immer mehr Eltern wählen für ihre Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf die allgemeine Schule als Förderort. Mittlerweile unterrichten nahezu alle Grundschulen in Frankfurt inklusiv und jedes Schuljahr kommen Schulen in der Sekundarstufe I hinzu. Dieser erkennbare Trend hat sich mit Einführung der Modellregion Inklusive Bildung zum Schuljahr 2015/16 weiter verstärkt. Seitdem ist auch eine deutliche Abnahme der Schülerzahlen in den Förderschulen „Lernen“ zu beobachten. Für Schülerinnen und



Schüler der Jahrgänge 1 und 2 wird kein sonderpädagogischer Förderbedarf „Lernen“ mehr festgestellt.

Auf der anderen Seite ist zu konstatieren, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die in Förderschulen unterrichtet werden, kaum zurückgegangen ist. Insbesondere in den Förderschulen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist eine abweichende Entwicklung zu beobachten: hier sind in den vergangenen Schuljahren die Schülerzahlen spürbar angestiegen. Dieser Anstieg wird in der vorliegenden Fortschreibung 2017-2023 durch eine Maßnahme beantwortet und ist weiter zu beobachten.

### 4.3 Inklusive Schulbündnisse

Mit der Einführung inklusiver Schulbündnisse (§ 52 Hessisches Schulgesetz) hat der Hessische Gesetzgeber den Rahmen geschaffen für schulübergreifende Strukturen zur Schüler- und Lehrerlenkung. Ein zentrales Ziel ist es, Ablehnungen inklusiver Beschulung zu vermeiden. Jedes Kind mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung soll seinen optimalen persönlichen Lernort finden, d.h. entweder in der allgemeinen Schule/inklusive Beschulung oder in der Förderschule.

Das inklusive Schulbündnis (iSB) sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Einzugsbereich von der Einschulung bis zum Übergang in den Beruf verlässlich beschult, individuell gefördert und zum bestmöglichen Abschluss geführt werden. Das iSB übernimmt die Verantwortung für die Gestaltung der Übergänge und sichert die Bildungsbeteiligung aller Schülerinnen und Schüler. Der zielgerichtete Einsatz der Förderschullehrkräfte soll ebenso gewährleistet werden wie die transparente und verlässliche Regelung der Ressourcenverteilung.

Alle Schulen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, integrierte Gesamtschulen, kooperative Gesamtschulen, Förderschulen, Berufliche Schulen) sind im jeweiligen Einzugsbereich des Bündnisses eingebunden. Das heißt, ein iSB umfasst alle schulischen Bildungsangebote und alle Jahrgänge. Jedem iSB ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum zugehörig und mit der Vernetzung durch überregionale Beratungs- und Förderzentren sind für alle Förderschwerpunkte entsprechende Angebote zugänglich. Weiterhin werden der kommunale Schulträger, das Staatliche Schulamt, die Jugend- und Sozialhilfe und außerschulische Partner verbindlich mit einbezogen. Hierfür wird eine tragfähige Konferenzstruktur etabliert.

In Frankfurt werden im Schuljahr 2018/19 die konkreten Modalitäten in der sogenannten Implementierungsphase von den relevanten Akteuren gemeinsam erarbeitet. In der Umsetzungsphase im darauf folgenden Schuljahr 2019/20 tagt das inklusive Schulbündnis und trifft verbindliche Festlegungen. In der anschließenden Evaluationsphase der Umsetzungsphase werden die bisherigen Entscheidungen analysiert und gegebenenfalls für die Folgejahre angepasst.

## 5 Zur Situation und zu den Bedarfen von integrierten Gesamtschulen

Als Schulträger forciert die Stadt Frankfurt am Main die konzeptionelle Weiterentwicklung schulischer Räume, die die Erfordernisse eines individualisierten, team- und projektorientierten Lernens bedarfsgerecht und schulspezifisch abbilden und angemessene Räume für Ganzttag, Inklusion und Intensivklassen zur Verfügung stellen.

Im Kontext der Fortschreibung des integrierten Schulentwicklungsplans 2017-2023 wurde ein gemeinsamer Prozess mit den Schulleitungen der Frankfurter integrierten Gesamtschulen zur Analyse der Situation und der Bedarfe der Schulen durchgeführt. Ziel des Prozesses ist, die Bedarfe und Anforderungen zu Inklusion, zum Ganzttag, zu Intensivklassen zu erfassen und zu dokumentieren. Die Zügigkeiten und Raumnutzungskonzepte wurden überprüft und fortgeschrieben. Dazu fand eine Untersuchung aller Standorte und Begehungen statt.

Zusammenfassend für alle integrierten Gesamtschulen lässt sich aus den Schulbesuchen und Begehungen festhalten, dass für einen individualisierten, team- und projektorientierten Unterricht und die bedarfsgerechte und schulspezifische Abbildung von Ganzttag, Inklusion und Intensivklassen folgendes darzustellen ist:

- Flächen/Räume für Differenzierung, um individualisierten Unterricht gemäß den hessischen Landesvorgaben realisieren zu können
- eine flexible Raumnutzung und variable Möbel, um in einem multiprofessionellen Team inklusive Angebote machen zu können
- eine gute Akustik im Schulgebäude, um allen die Teilhabe am Schulgeschehen zu ermöglichen (nicht nur in den Klassenräumen, z. B. auch auf Flurflächen, in der Sporthalle)
- Räume zum Arbeiten, um multiprofessionelle Teams räumlich zu vernetzen, Kooperation zu stärken und Schule als Arbeitsort zu etablieren (Teamräume, in denen auch Förderlehrkräfte, Teilhabeassistentinnen und -assistenten, Jugendhilfe und Ganztagsmitarbeitende integriert sind und Arbeitsmöglichkeiten haben)
- Räume/Flächen für (teil-) öffentliche und nicht-öffentliche Besprechungen, um Kommunikation zu fördern und Gesprächsanlässe mit internen und externen Personen individuell und vertrauensvoll gestalten zu können
- Versammlungsräume, um Veranstaltungen mit großen Gruppen durchzuführen und diese auch für den Stadtteil zu öffnen (einige Schulen haben keine Aula, um z. B. Einschulungsfeiern, Abschlussfeiern, Gesamtkonferenzen, SV-Versammlungen etc. durchzuführen)
- Sporthallenkapazität, um Rhythmisierung und damit Bewegung konstant in den Schulalltag zu integrieren (die Sporthallenkapazität ist in nur wenigen Schulen ausreichend)

- Lagerflächen, um den schulischen Fundus vor Ort zu lagern (zumeist ist kein Keller in der Schule vorhanden, in den Klassenräumen gibt es keine Lagermöglichkeiten von z. B. schulischen Hilfsmitteln aber auch Fahrrad-, Rollerparkplätze sind häufig nicht in angemessener Kapazität vorhanden)

Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu den einzelnen integrierten Gesamtschulen sind in einem gesonderten Bericht „Zur Situation und zu den Bedarfen von integrierten Gesamtschulen in Frankfurt am Main. Bestandsaufnahme von September 2017 bis April 2018“ zusammengefasst und gehen in die Schulentwicklungsplanung ein.

## 6 Gestaltungsfeld 1 - Errichtung von Schulen

Das Gestaltungsfeld 1 umfasst die klassischen und notwendigen Maßnahmen eines Schulentwicklungsplans, nämlich die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen. Diese Schulorganisationsmaßnahmen sind durch § 146 des Hessischen Schulgesetzes erläutert. Die Entwicklung dieser Maßnahmen liegt in der Hand des Stadtschulamtes als fachlichem Bedarfsträger und orientiert sich an rechtlichen und politischen Vorgaben, den Empfehlungen insbesondere aus den Planungsbezirkswerkräumen des Beteiligungsprozesses sowie an der Datenlage der Einzelschulen und der Prognosezahlen (siehe Datenteil I und II des integrierten Schulentwicklungsplans). Entsprechende Verweise auf die Datenquellen sind den jeweiligen Maßnahmen beigegefügt.

Das Gestaltungsfeld 1 ist unter dem Druck der demografischen Entwicklung in Frankfurt von besonderer Bedeutung. Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit den Planungszeiträumen, die z.B. zur Errichtung einer neuen Schule notwendig sind, stellt eine besondere Herausforderung bei der statistischen Vorausberechnung dar. Der Wohnungsneubau und die Nachverdichtungen und verschärften Bautätigkeiten im Bestand sind hierbei nur bedingt zeitlich prognostizierbar.

Auf das außerordentliche Wachstum der Bevölkerung und insbesondere der Zahl der Schülerinnen und Schüler reagiert die jährliche Fortschreibung des integrierten Schulentwicklungsplans 2017-2023 mit insgesamt acht Schulgründungen. Eine Erweiterung bestehender Förderschulen und/oder die Einrichtung zusätzlicher Kooperationsklassen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als weitere Maßnahmen, die jedoch nicht dem § 146 Hessisches Schulgesetz unterliegen, werden geprüft.

Ein besonderes Augenmerk des vorliegenden integrierten Schulentwicklungsplans 2017-2023 liegt auf der Deckung des steigenden Bedarfs nach Grundschulplätzen und hierzu notwendigen Errichtungsmaßnahmen. In den kommenden Schuljahren wird die Zahl der Schulpflichtigen wie auch die Zahl der tatsächlich einzuschulenden Kinder im Jahrgang 1 stadtweit deutlich ansteigen.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um sogenannte „Kinder im Bestand“, das heißt, es sind nur die Kinder in die Prognose eingerechnet, die bereits geboren und in Frankfurt leben.

Die Varianz zwischen der Zahl der Schulpflichtigen und der Einschulungen im Grundschulbereich ergibt sich rechnerisch aus Abgängen insbesondere in Privatschulen und in Förderschulen.

Prognose	Schulpflichtige Jg. 1	Einschulungen Jg. 1
2018/19	7.078	6.048
2019/20	7.334	6.274
2020/21	7.506	6.433
2021/22	7.865	6.742
2022/23	8.313	7.108
2023/24	8.803	7.508

In der Sekundarstufe I steigen die Bedarfe im Jahrgang 5 in den verschiedenen Schulformen ebenfalls an. Die Gesamtzahl der im Jahrgang 5 auf weiterführenden Schulen zu versorgenden Schülerinnen und Schülern wächst bis zum Schuljahr 2024/25 um 1.000 an.

Prognose	Haupt- schulen 5 Jg.	Bedarf Züge 5. Jg.	Real- schulen 5 Jg.	Bedarf Züge 5. Jg.	GYM 5 Jg.	Bedarf Züge 5. Jg.	IGS 5 Jg.	Bedarf Züge 5. Jg.	Förder- stufe 5 Jg.	Bedarf Züge 5. Jg.	Gesamt 5 Jg.
2018/19	198	8	983	33	2.848	95	1.629	66	83	3	5.741
2019/20	195	8	1.002	34	3.032	101	1.673	67	86	3	5.988
2020/21	203	8	1.008	34	3.075	103	1.691	68	96	4	6.073
2021/22	196	8	1.000	34	3.100	104	1.708	69	106	4	6.110
2022/23	196	8	1.018	34	3.266	109	1.813	73	130	5	6.423
2023/24	207	8	1.065	36	3.382	113	1.858	75	127	5	6.639
2024/25	191	8	1.069	36	3.451	115	1.898	76	132	5	6.741

Zum Schuljahr 2018/19 stehen diesen Bedarfen folgende Kapazitäten in den verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I gegenüber.

	Hauptschule	Realschule	GYM	IGS	Förderstufe
Züge	11	34	101*	71*	3

\*inklusive Gymnasium Römerhof und IGS 15

Auch das Anwahlverhalten der Eltern am Übergang 4/5 wirkt sich auf die vorhandene und zukünftig zu schaffende Bildungsinfrastruktur aus. Die gesamtstädtische Quote der Erstwünsche für integrierte Gesamtschulen beispielsweise liegt zum Schuljahr 2017/18 bereits bei 30,8 Prozent.

Seit dem vergangenen Schuljahr sind die integrierten Gesamtschulen aufgrund der steigenden Nachfrage daher von erheblichen Schülerlenkungsmaßnahmen betroffen.

Bis zum Schuljahr 2024/25 ist ein Übersteigen der Bedarfe im Jahrgang 5 über die vorhandenen Kapazitäten im Jahrgang 5 für die drei Schulformen Realschule, Gymnasium und integrierte Gesamtschule prognostiziert. Folglich finden im vorliegenden integrierten Schulentwicklungsplan 2017-2023 Maßnahmen zur Deckung des steigenden Bedarfs nach Schulplätzen in diesen drei Schulformen besondere Beachtung.

Auch in der Sekundarstufe II wächst die Zahl der im Jahrgang 11 zu versorgenden Schülerinnen und Schüler um über 800 an und damit die Bedarfe. Aufgrund der Errichtung der Oberstufe an der Carlo-Mierendorff-Schule und den aufwachsenden Gymnasien Nord und Adorno-Gymnasium erhöht sich zwar die Kapazität an Oberstufenzügen in den kommenden Jahren, ist aber noch nicht auskömmlich. Der Rückgang der Kapazität im Schuljahr 2019/20 basiert auf der Umstellung zurück auf G9 und ist ein sogenannter „Null-Jahrgang“.

Prognose	GOS	Bedarf Züge 11. Jg.	Kapazität 11. Jg.
2018/19	2.294	92	106
2019/20	2.106	85	106
2020/21	2.717	109	114
2021/22	3.081	124	119
2022/23	2.919	117	125
2023/24	3.002	121	125
2024/25	3.179	128	125

Der vorliegende integrierte Schulentwicklungsplan 2017-2023 fokussiert dementsprechend die Deckung des steigenden Bedarfs nach Schulplätzen in der Sekundarstufe II und eine hierzu notwendige Errichtungsmaßnahme.

Bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen in Förderschulen ist ein besonderer Anstieg im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den vergangenen Schuljahren zu verzeichnen. Die Zahlen in diesem Förderschwerpunkt nehmen kontinuierlich zu, seit dem Schuljahr 2015/16 ist es zu einem sprunghaften Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren gekommen, der auch in den kommenden Schuljahren vermutlich anhalten wird.

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Geistige Entwicklung	247	257	267	268	279	299	321	344	331

Ein besonderes Augenmerk des vorliegenden integrierten Schulentwicklungsplans 2017-2023 liegt auf der Deckung des steigenden Bedarfs nach Schulplätzen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

## Primarstufe

### 6.1 Errichtung einer Grundschule - Bebauung „Am Römerhof“

#### Basisdaten

Errichtungszeitraum: Im Planungszeitraum<sup>2</sup>

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil II, Tab. II-2.3 und Abb. II-2.4), Wohnbaupotentiale (siehe Datenteil II, Tab. II-2.2)

#### Kontext

Im Rahmen der Bebauung „Am Römerhof“ sollen künftig etwa 2.000 Wohneinheiten (Wohnbaulandentwicklungsprogramm 2015, WEP 2015) neu entstehen. Dies entspricht rechnerisch 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner und damit zusätzlichen 75 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang.

An der bestehenden Grundschule im Siedlungsgebiet bzw. im Umfeld der Neubebauung (Viktoria-Luise-Schule, Planungsbezirk 2) können diese Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen werden, da die Kapazität dieser Grundschule bereits ausgeschöpft ist und ein Neuzuschnitt der bestehenden Schulbezirke keine Entlastung bringt.

Daher besteht der Bedarf für eine weitere Grundschule im Siedlungsgebiet. Der Schulstandort wird im Bebauungsgebiet „Am Römerhof“ eingeplant. Zur Inbetriebnahme des neuen Grundschulstandorts können gegenwärtig noch keine finalen Aussagen getroffen werden.

#### Ziel

Ziel ist die Deckung des Grundschulbedarfs aus der Entwicklung von Wohnungsneubau im Rahmen der Bebauung „Am Römerhof“.

#### Maßnahme Nr. 01

Errichtung einer vierzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.

#### Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Anwendung des Planungsrahmens Grundschule (Stadtschulamt)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm (Stadtschulamt)

<sup>2</sup> Abhängig von der Entwicklung des Wohngebietes, wird dem Hessischen Kultusministerium gesondert bekannt gegeben.

- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage (Amt für Bau und Immobilien)
- Konstituierung einer pädagogischen Planungsgruppe (Staatliches Schulamt)
- Neuzuschnitt der Schulbezirke im Planungsbezirk 2 durch Änderung der Schulbezirkssatzung (Stadtschulamt)

## 6.2 Errichtung einer Grundschule - Bebauung „Südlich Rödelheimer Landstraße“

### Basisdaten

Errichtungszeitraum: Im Planungszeitraum<sup>3</sup>

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil II, Tab. II-2.3 und Abb. II-2.4), Wohnbaupotentiale (siehe Datenteil II, Tab. II-2.2)

### Kontext

Die bisherigen Bedarfsberechnungen des Stadtschulamtes im Kontext der Bebauung „Südlich Rödelheimer Landstraße“ beruhen auf dem Wohnbaulandentwicklungsprogramm 2015 und somit 1.500 Wohneinheiten. Hieraus errechnen sich 56 zusätzliche Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang im Grundschulbezirk der zweizügigen Georg-Büchner-Schule (IGS mit Grundschulzweig, Planungsbezirk 2). Da sich die Anzahl der Wohneinheiten „Südlich Rödelheimer Landstraße“ mittlerweile auf 2.500 erhöht hat, erhöht sich auch die Zahl der zusätzlichen Schülerinnen und Schülern und zwar auf 94 pro Jahrgang. Darüber hinaus sind deutlich steigende Schülerzahlen in den benachbarten Grundschulbezirken dokumentiert. Ein deutlich erhöhter Bedarf an Grundschulschulplätzen wird somit ausgelöst. Am Grundschulzweig der im Umfeld bestehenden Georg-Büchner-Schule können diese Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen werden, da die Aufnahmekapazität des Grundschulzweigs der Georg-Büchner-Schule bereits ausgeschöpft ist.

Daher besteht der Bedarf für eine weitere Grundschule im Siedlungsgebiet. Der Schulstandort wird im Bebauungsplan „Südlich Rödelheimer Landstraße“ eingeplant. Zur Vorbereitung des neuen Grundschulstandorts hat ein Planungsprozess für leistungsfähige Schulbauprojekte im Primarbereich, die mit Investoren umgesetzt werden sollen, stattgefunden (Kombination von Schule und Wohnen). Zur Inbetriebnahme des neuen Grundschulstandorts können gegenwärtig noch keine finalen Aussagen getroffen werden.

### Ziel

Ziel ist die Deckung des Grundschulbedarfs aus der Entwicklung von Neubau im Rahmen der Bebauung „Südlich Rödelheimer Landstraße“.

<sup>3</sup> Abhängig von der Entwicklung des Wohngebietes, wird dem Hessischen Kultusministerium gesondert bekannt gegeben.

## Maßnahme Nr. 02

Errichtung einer vierzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.

### Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Anwendung des Planungsrahmens Grundschule (Stadtschulamt)
- Bau durch den Investoren des Wohngebietes (Nassauische Heimstätte und Instone Real Estate Development)
- Beschluss über die Anmietung (Amt für Bau und Immobilien)
- Konstituierung einer pädagogischen Planungsgruppe (Staatliches Schulamt)
- Neuzuschnitt der Schulbezirke im Planungsbezirk 2 durch Änderung der Schulbezirkssatzung (Stadtschulamt)

## 6.3 Errichtung einer Grundschule - Hansaallee

### Basisdaten

Errichtungszeitraum: Zum Schuljahr 2023/24

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil II, Tab. II-3.3 und Abb. II-3.4), Wohnbaupotentiale (siehe Datenteil II, Tab. II-3.2)

### Kontext

Im Innenstadtbereich sind die Bedarfe an Grundschulplätzen durch Neubau und Nachverdichtung und damit einhergehend die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler im Planungsbezirk 3 deutlich gestiegen. Die Gesamtaufnahmekapazität der vorhandenen Grundschulen wird deutlich überschritten.

Daher besteht der Bedarf für eine weitere Grundschule im Siedlungsgebiet, die der Entlastung der vorhandenen Grundschulen, insbesondere der Holzhausenschule, dienen soll. Der Schulstandort wird auf dem Campus Westend eingeplant. Zur Inbetriebnahme des neuen Grundschulstandorts können gegenwärtig noch keine finalen Aussagen getroffen werden.

### Ziel

Ziel ist die Deckung des Grundschulbedarfs aus der innerstädtischen Entwicklung von Neubau und Nachverdichtung und die Entlastung der vorhandenen Grundschule Holzhausenschule.

## Maßnahme Nr. 03

Errichtung einer vierzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.



## Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Konstituierung einer pädagogischen Planungsgruppe (Staatliches Schulamt)
- Neuzuschnitt der Schulbezirke im Planungsbezirk 3 durch Änderung der Schulbezirkssatzung (Stadtschulamt)

## 6.4 Errichtung einer Grundschule - Nachverdichtung Platensiedlung

### Basisdaten

Errichtungszeitraum: Im Planungszeitraum<sup>4</sup>

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil II, Tab. II-9.2 und Abb. II-9.3), Wohnbaupotentiale (siehe Datenteil II, Tab. II-9.4)

### Kontext

Die ABG FRANKFURT HOLDING wird in einem Teil der ehemaligen Housing Area der US Army in Ginnheim rund 770 neue Wohnungen bauen. Der Wohnungsbau erfolgt über die Aufstockung der dreigeschossigen Gebäude um zwei Stockwerke sowie neue verbindende Brückenhäuser und Torbauten, mit denen die Innenhöfe gefasst und neu gestaltet werden. Der Baubeginn war für 2017 geplant und soll in drei Bauabschnitten abgeschlossen sein, aktuell sollen 650 Wohnungen realisiert werden. Die aktuelle Terminplanung der ABG mit Stand März 2018 sieht den Beginn der ersten Aufstockung im Juli 2018 vor und deren Ende im Januar 2019. Die letzte Zeilenaufstockung soll im Juni 2019 begonnen und im Dezember 2019 beendet werden<sup>5</sup>.

Zur Deckung der unmittelbar aus der Nachverdichtung Platensiedlung Nord erzeugten Grundschulbedarfe soll zunächst die Astrid-Lindgren-Schule temporär um zwei Züge erweitert werden. Das benachbarte BMX-Gelände steht der Astrid-Lindgren-Schule hierfür temporär zur Nutzung zur Verfügung, darf jedoch nicht bebaut und ausschließlich als Außenraum genutzt werden.

Darüber hinaus ist die Schaffung weiteren Wohnraums durch Nachverdichtungen im Siedlungsgebiet beabsichtigt (Platensiedlung Süd, Paquetstraße/Raimundstraße und Ricarda-Huch-Straße/Selma-Lagerlöf-Straße - ca. 1.600 Wohneinheiten inkl. Platensiedlung Nord). Der insgesamt entstehende Grundschulbedarf kann demnach nicht an den im Siedlungsgebiet bestehenden Grundschulen Astrid-Lindgren-Schule und Diesterwegschule gedeckt werden wie auch ein Neuzuschnitt der bestehenden Schulbezirke keine Entlastung bringt.

<sup>4</sup> Abhängig von der Entwicklung des Wohngebietes, wird dem Hessischen Kultusministerium gesondert bekannt gegeben.

<sup>5</sup> Vgl. „Terminplanung für die Maßnahmen in den Bestandsgebäuden (Stand: März 2018)“, [https://www.abg-fh.com/projekte/projekte-daten/platensiedlung/termine\\_platensiedlung.php](https://www.abg-fh.com/projekte/projekte-daten/platensiedlung/termine_platensiedlung.php), 23.04.2018

Daher bleibt die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule eine temporäre Übergangslösung und es besteht der Bedarf für eine weitere Grundschule im Siedlungsgebiet. Ein Schulstandort ist noch nicht vorhanden, die Liegenschaftssuche muss ausgelöst werden. Zur Inbetriebnahme des neuen Grundschulstandorts können gegenwärtig noch keine finalen Aussagen getroffen werden.

### **Ziel**

Ziel ist die Deckung des Grundschulbedarfs durch Nachverdichtungen in der Platensiedlung.

### **Maßnahme Nr. 04**

Errichtung einer vierzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.

### **Umsetzung**

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Anwendung des Planungsrahmens Grundschule (Stadtschulamt)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm (Stadtschulamt)
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage (Amt für Bau und Immobilien)
- Konstituierung einer pädagogischen Planungsgruppe (Staatliches Schulamt)
- Neuzuschnitt der Schulbezirke im Planungsbezirk 9 durch Änderung der Schulbezirkssatzung (Stadtschulamt)

## **6.5 Errichtung einer Grundschule am Riedberg**

### **Basisdaten**

Errichtungszeitraum: Zum Schuljahr 2019/20

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil II, Tab. II-11.3 und Abb. II-11.4), Wohnbaupotentiale (siehe Datenteil II, Tab. II-11.2)

### **Kontext**

Im Vergleich der Stadtteile weist das Bürgeramt Statistik und Wahlen den größten Bevölkerungszuwachs im Stadtteil Kalbach-Riedberg mit 1.540 (+8,4 Prozent) aus (vgl. Bürgeramt Statistik und Wahlen 06/2018, S. 1). Dies spiegelt sich wider in der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Planungsbezirk und somit an den beiden bestehenden Grundschulen Marie-Curie-Schule und Grundschule Riedberg. Übergangsweise wird die Kapazität der Marie-Curie-Schule um einen Zug und die der Grundschule Riedberg dauerhaft ebenfalls um einen Zug erhöht.

Die beiden Grundschulen verfügen damit jedoch noch nicht über eine ausreichende Aufnahmekapazität, um alle bereits auf dem Riedberg wohnhaften Kinder mit einem Grundschulplatz zu versorgen.

Daher besteht der Bedarf für eine weitere Grundschule im Siedlungsgebiet. Zunächst soll die Schule zum Schuljahr 2019/20 ihren Betrieb in einer provisorischen Anlage aufnehmen, ab dem Schuljahr 2021/22 wird sie am ehemaligen Standort der IGS Kalbach-Riedberg fortgeführt, die dann ihren Neubau bezogen haben wird.

### **Ziel**

Ziel ist die Deckung des Grundschulbedarfs aus der Entwicklung von Neubau und steigenden Schülerinnen - und Schülerzahlen am Riedberg.

### **Maßnahme Nr. 05**

Errichtung einer vierzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.

### **Umsetzung**

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Anwendung des Planungsrahmens Grundschule (Stadtschulamt)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm (Stadtschulamt)
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage (Amt für Bau und Immobilien)
- Konstituierung einer pädagogischen Planungsgruppe (Staatliches Schulamt)
- Neuzuschnitt der Schulbezirke im Planungsbezirk 11 durch Änderung der Schulbezirkssatzung (Stadtschulamt)

## Sekundarstufe I und II

### 6.6 Errichtung einer integrierten Gesamtschule in der Bildungsregion Nord

#### **Basisdaten**

Errichtungszeitraum: Zum Schuljahr 2019/20

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung (siehe Datenteil I, Abb. I-1.2), Wohnbaupotentiale gesamtstädtisch (siehe Datenteil I, Tab. I-1.2)

#### **Kontext**

Die gesamtstädtisch steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zeigen besondere Auswirkungen in den integrierten Gesamtschulen. Im Jahrgang 5 ist zum Schuljahr 2018/19 eine stadtweite Kapazität von 71 Zügen an integrierten Gesamtschulen vorhanden (inklusive IGS 15). Demgegenüber ist ein steigender Bedarf an Zügen im Jahrgang 5 in den Schuljahren 2018/19 bis 2024/25 prognostiziert. Bereits zum Schuljahr 2022/23 liegen die rechnerischen Bedarfe im Jahrgang 5 über den vorhandenen Kapazitäten und zwar mit 73 Zügen, bis zum Ende des Prognosezeitraums wachsen die Bedarfe auf 76 Züge stadtweit an.

Zum Schuljahr 2018/19 liegt die Zahl der Erstwünsche IGS bei insgesamt 1.742 Schülerinnen und Schüler. Diesen Erstwünschen steht zum Schuljahr 2018/2019 eine Kapazität von 1.775 IGS-Plätzen gegenüber. Die vorhandene Kapazität ist damit nahezu ausgeschöpft. Da zum nächsten Schuljahr die Übergänge aus den Grundschulen weiter steigen, werden bei gleichbleibendem Anwahlverhalten die Bedarfe die vorhandenen Kapazitäten überschreiten.

Um ein ausgewogenes Bildungsangebot in den sechs Bildungsregionen vorzuhalten und den besonders im Norden Frankfurts steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu entsprechen, wird der Bedarf der Kapazitätsanpassung im IGS-Bereich in der Bildungsregion Nord gesehen. Zum voraussichtlichen Standort können gegenwärtig noch keine finalen Aussagen getroffen werden.

#### **Ziel**

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Plätze an integrierten Gesamtschulen.

#### **Maßnahme Nr. 06**

Errichtung einer sechszügigen integrierten Gesamtschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

## Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Durchführung einer Planungsphase Null (Stadtschulamt)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm (Stadtschulamt)
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage (Amt für Bau und Immobilien)
- Konstituierung einer pädagogischen Planungsgruppe (Staatliches Schulamt)

## 6.7 Errichtung eines Gymnasiums in der Bildungsregion Mitte-Nord

### Basisdaten

Errichtungszeitraum: Zum Schuljahr 2021/22

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung (siehe Datenteil I, Abb. I-1.2), Wohnbaupotentiale gesamtstädtisch (siehe Datenteil I, Tab. I-1.2)

### Kontext

Die gesamtstädtisch steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zeigen besondere Auswirkungen in den Gymnasien. Im Jahrgang 5 ist zum Schuljahr 2018/19 eine stadtweite Kapazität von 101 Zügen an Gymnasien und Gymnasialzweigen vorhanden (inklusive Gymnasium am Römerhof). Zum Schuljahr 2020/21 ist die Errichtung des mit dem ISEP 2016-2020 beschlossenen Gymnasiums in der Bildungsregion Ost in die Gymnasialkapazitäten einberechnet, das diese auf 107 Züge anwachsen lässt. Demgegenüber ist ein steigender Bedarf an Zügen im Jahrgang 5 in den Schuljahren 2018/19 bis 2024/25 prognostiziert, der auf 115 Züge anwachsen wird.

Zum Schuljahr 2018/19 liegt die Zahl der Erstwünsche Gymnasium bei insgesamt 2.939 Schülerinnen und Schüler. Diesen Erstwünschen steht zum Schuljahr 2018/2019 eine Kapazität von 3.012 Plätzen an Gymnasien und Gymnasialzweigen gegenüber. Die vorhandene Kapazität ist damit nahezu ausgeschöpft. Da zum nächsten Schuljahr die Übergänge aus den Grundschulen weiter steigen, werden bei gleichbleibendem Anwahlverhalten die Bedarfe die vorhandenen Kapazitäten überschreiten.

Um ein ausgewogenes Bildungsangebot in den sechs Bildungsregionen vorzuhalten und den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu entsprechen, wird der Bedarf der Kapazitätsanpassung an Gymnasien in der Bildungsregion Mitte-Nord gesehen. Zum voraussichtlichen Standort können gegenwärtig noch keine finalen Aussagen getroffen werden.

### Ziel

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Plätze an Gymnasien.

## Maßnahme Nr. 07

Errichtung eines sechszügigen Gymnasiums mit gymnasialer Oberstufe als Schulorganisationsmaßnahme gemäß §146 HSchG.

### Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Durchführung einer Planungsphase Null (Stadtschulamt)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm (Stadtschulamt)
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage (Amt für Bau und Immobilien)
- Konstituierung einer pädagogischen Planungsgruppe (Staatliches Schulamt)

## 6.8 Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der KGS Niederrad

### Basisdaten

Errichtungszeitraum: Zum Schuljahr 2023/24

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung (siehe Datenteil I, Abb. I-1.2), Wohnbaupotentiale gesamtstädtisch (siehe Datenteil I, Tab. I-1.2)

### Kontext

Die gesamtstädtisch steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen wirken sich auch im Bereich der gymnasialen Oberstufen aus. Im Jahrgang 11 ist zum Schuljahr 2018/19 eine stadtweite Kapazität von 106 Zügen vorhanden, die sich im Prognosezeitraum durch die Errichtung der Oberstufe an der Carlo-Mierendorff-Schule und den aufwachsenden Gymnasien Nord und Adorno-Gymnasium auf 125 Züge erhöht. Demgegenüber ist ein steigender Bedarf an Zügen im Jahrgang 11 in den Schuljahren 2018/19 bis 2024/25 prognostiziert, der bis auf 128 Züge anwachsen wird.

Um ein ausgewogenes Bildungsangebot in den sechs Bildungsregionen vorzuhalten und den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Sekundarstufe II zu entsprechen, wird der Bedarf der Kapazitätsanpassung insbesondere in der Bildungsregion Süd gesehen. Dort sind in den letzten Schuljahren zwei weitere Gesamtschulen errichtet worden (IGS Süd und KGS Niederrad), die bis zum Jahrgang 10 führen. Ab dem Schuljahr 2023/24 sind die Jahrgänge der beiden Schulen soweit hochgewachsen, dass solide Zahlen für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe in der Bildungsregion erreicht sind.

Zum voraussichtlichen Standort können gegenwärtig noch keine finalen Aussagen getroffen werden.

## **Ziel**

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Plätze an gymnasialen Oberstufen.

## **Maßnahme Nr. 08**

Errichtung einer sechszügigen gymnasialen Oberstufe an der KGS Niederrad als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

## **Umsetzung**

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§145, 146 HSchG
- Durchführung einer Planungsphase Null (Stadtschulamt)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm (Stadtschulamt)
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage (Amt für Bau und Immobilien)
- Konstituierung einer pädagogischen Planungsgruppe (Staatliches Schulamt)

# 7 Weitere Maßnahmen

## 7.1 Erweiterung von Realschulen, Realschulzweigen und verbundenen Haupt- und Realschulen

### **Basisdaten**

Errichtungszeitraum: ab 2019/20

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung (siehe Datenteil I, Abb. I-1.2), Wohnbaupotentiale gesamtstädtisch (siehe Datenteil I, Tab. I-1.2)

### **Kontext**

Die gesamtstädtisch steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen haben auch Auswirkungen im Haupt- und Realschulbereich. Im Jahrgang 5 ist momentan eine stadtweite Kapazität von 34 Zügen an Realschulen und Realschulzweigen vorhanden. Demgegenüber ist ein steigender Bedarf an Zügen im Jahrgang 5 in den Schuljahren 2018/19 bis 2024/25 prognostiziert. Bereits zum Schuljahr 2019/20 sind die rechnerischen Bedarfe den vorhandenen Kapazitäten gleichgestellt und zwar mit 34 Zügen. Ab dem Schuljahr 2023/24 übersteigen die rechnerischen Bedarfe die vorhandenen Kapazitäten um zwei Züge. Ab Jahrgang 7 ist der stadtweite Bedarf an Haupt- und Realschulplätzen zudem durch Querversetzungen von Schülerinnen und Schülern deutlich erhöht. Der Bedarf zum Schuljahr 2019/20 liegt an Realschulen und Realschulzweigen bei 37 Zügen in Jahrgang 7 und übersteigt die vorhandene Kapazität von 34 Zügen im Jahrgang 7. An den Hauptschulen und Hauptschulzweigen übersteigt der Bedarf in Jg. 7 ebenso ab dem Schuljahr 2019/20 die Kapazitäten – zunächst um einen, ab 2022/23 um zwei Züge.

Um den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Sekundarstufe I zu entsprechen, soll eine Erweiterung von Realschulen und Realschulzweigen sowie verbundenen Haupt- und Realschulen vorgenommen werden.

### **Ziel**

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Plätze an Realschulen, Realschulzweigen und verbundenen Haupt- und Realschulen durch Erweiterung des Bildungsangebotes.

### **Maßnahme Nr. 09**

Erweiterung von Realschulen, Realschulzweigen und verbundenen Haupt- und Realschulen im Bestand.



## Umsetzung

- Durchführung einer Situations- und Bedarfsanalyse der Realschulen, Realschulzweigen und verbunden Haupt- und Realschulen (Stadtschulamt)
- Durchführung einer Planungsphase Null für die Schulstandorte mit Erweiterungsoption (Stadtschulamt)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm (Stadtschulamt)
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage (Amt für Bau und Immobilien)

## 7.2 Einrichtung von Kooperationsklassen und/oder Ausbau bestehender Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

### Basisdaten

Errichtungszeitraum: Prüfung des Ausbaus bestehender Förderschulen und/oder Berücksichtigung von Kooperationsklassen beim Neubau von Grundschulstandorten abhängig von der Entwicklung der Bedarfslage, der Ergebnisse der aktuellen Evaluation zur Modellregion inklusive Bildung und der zu erwartenden Verordnung des Hessischen Kultusministeriums

Akteursebene: Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Entwicklung Förderschülerinnen und -Schüler (siehe Datenteil I, Tab. I-1.7)

### Kontext

Bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen in Förderschulen ist ein besonderer Anstieg im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu verzeichnen. Die Zahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nehmen kontinuierlich zu, seit dem Schuljahr 2015/16 ist es zu einem sprunghaften Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren gekommen, der auch in den kommenden Schuljahren vermutlich anhält.

Die „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ vom 17.06.2017 des Landes Hessen sieht als Schülermindestzahl für Klassen in Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung vier und als Schülerhöchstzahl acht pro Klasse vor. Die Zunahme seit dem Schuljahr 2015/16 umfasst folglich mehrere Klassen, die nicht an den vorhandenen Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung (Panoramashule, Mosaikschule) aufgenommen werden können. Beide Förderschulen haben bereits sogenannte „Außenklassen“ an anderen Förderschulstandorten eingerichtet, um die steigenden Schülerzahlen abdecken zu können.

In der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderungen (VOSB)“ vom 16.05.2013 sind im § 19 Kooperationsklassen und kooperative Angebote an allgemeinen Schulen aufgeführt.

Als Kooperationsklasse wird die Klasse einer Förderschule bezeichnet, die im Hause einer anderen allgemeinbildenden Schule untergebracht ist und mit Klassen oder Lerngruppen dieser Schule phasenweise kooperiert. Die Kooperationsklasse gehört folglich organisatorisch zur Förderschule, d.h. die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind Teil der Organisation Förderschule, die Beschulung findet jedoch im Gebäude einer Regelschule statt. Dies unterscheidet die Kooperationsklassen von den bisherigen „Außenklassen“ der beiden Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung, da diese an Förderschulen etabliert sind.

Um den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu entsprechen, werden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Bedarfszahlen und unter Beachtung der Evaluationsergebnisse zur ‚Modellregion inklusive Bildung‘ sowie der Verordnung des Hessischen Kultusministeriums die Errichtung weiterer Kooperationsklassen und/oder der Ausbau bestehender Förderschulen mit diesem Schwerpunkt geprüft, um für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen eine optimale Förderung zu gewährleisten.

### **Ziel**

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Plätze im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

### **Maßnahme Nr. 10**

Einrichtung von Kooperationsklassen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an neu errichteten Grundschulen und/oder Ausweitung bestehender Förderschulstandorte in diesem Schwerpunkt.

### **Umsetzung**

- Siehe Maßnahmen 6.1-6.5

## 8 Literaturverzeichnis

Bürgeramt Statistik und Wahlen (2015): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Frankfurt am Main bis 2040. In: Frankfurter Statistische Berichte. Frankfurt am Main, S. 62-71.

Bürgeramt Statistik und Wahlen (06/2018): statistik.aktuell. Frankfurterinnen und Frankfurter am 31.12.2017 – Stadt wächst weiter. Frankfurt am Main.

Bürgeramt Statistik und Wahlen (07/2018): statistik.aktuell. Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Frankfurt am Main am 31.12.2017. Frankfurt am Main.

Institut für Wohnen und Umwelt (2016): Wohnungsbedarfsprognose Frankfurt am Main. Endbericht. Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main. Darmstadt.